

Sitzungsvorlage 048/2014

öffentlich

**TOP: Beschluss zum Bewilligungsbescheid
Hochwasserschäden des Sport- & Freizeitbetriebes**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	15.04.2014	
Stadtrat	15.05.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Umverteilung finanzieller Mittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Sporteinrichtungen der Stadt Weißenfels

Mit Schreiben vom 25.02.2014 (Eingang im Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels am 11.03.2014) erging der Zuwendungsbescheid „Aufbauhilfe Hochwasser 2013 – Zuschuss zur Schadensbeseitigung bei Sportstätten aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland“ in Höhe von 4.632,37 Euro für den Sportkomplex und Vereinshaus in der Auenstraße 22, 06688 Wengelsdorf.

Vor Auszahlung der Mittel sind folgende Auflagen zu erfüllen:

a) Zustimmung kommunaler Entscheidungsträger (Stadtratsbeschluss)

Die Auszahlung im Einzelnen steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Sachsen-Anhalt Kassenmittel zur Verfügung stellt.

Es bleibt vorbehalten, die Auszahlung des Zuschusses von der Vorlage weiterer Nachweise bzw. von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig zu machen. Liegen Gründe für eine Rücknahme oder einen Widerruf des Zuwendungsbescheides vor, kann die Auszahlung auch vor einer Rücknahme oder einem Widerruf des Zuwendungsbescheides verweigert werden.

Es wird verwiesen auf den Sachstand und Beschluss des Betriebsausschusses vom 23.07.2013, Beschluss- Nr. 03-07/2014, auf den Sachstand und Beschluss des Betriebsausschusses vom 01.10.2013, Beschluss- Nr. 01-10/2013 und den Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.10.2013, Beschluss- Nr. 618-51/2013.

Insgesamt wurden durch den Betriebsausschuss und den Stadtrat der Stadt Weißenfels außerplanmäßige Ausgaben zur Beseitigung der Hochwasserschäden in den von der Stadt Weißenfels an den Eigenbetrieb übertragenen Sporteinrichtungen der Stadt Weißenfels in Höhe von insgesamt 706.555 Euro beschlossen. Die Kostenschätzung zur Beseitigung der Hochwasserschäden für den Sportplatz mit Vereinshaus in Wengelsdorf wurde mit 3.860,00 Euro zum Ansatz gebracht.

Tatsächlich wurden für die Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz mit dem Vereinsgebäude in Wengelsdorf entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Landes Sachsen-Anhalt förderfähige Ausgaben in Höhe von 4.632,37 Euro mit den entsprechenden Rechnungen beim Zuwendungsgeber nachgewiesen. Damit ergibt sich ein erhöhter Ausgabebetrag von 772,37 Euro auf 4.632,37 Euro. Dieser erhöhte Ausgabebetrag kann innerhalb der außerplanmäßigen Aufwendungen des vom Betriebsausschuss und Stadtrat genehmigten Budgets von 706.555,00 Euro aus nicht in Anspruch genommenen Kosten der Stadthalle Weißenfels umverteilt werden. Die geschätzten Kosten zur Beseitigung der Hochwasser-

schäden der Stadthalle wurden mit 400.000,00 Euro fristgerecht bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt. Der Eigenbetrieb hat insgesamt Rechnungen in Höhe von 349.025,73 Euro zur Bewilligung eingereicht, die mit Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 11.03.2014 in Höhe von 286.771,21 bewilligt wurde. Über die Kürzungen wurde der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2014 informiert.

Schikorr

Betriebsleiterin
Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Umverteilung finanzieller Mittel gemäß Sachstandsbericht der Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz mit Vereinshaus in Wengelsdorf in Höhe von 772,37 Euro auf insgesamt 4.632,37 Euro aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Stadthalle Weißenfels.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: